## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Landesliste unterstützen.

Ausgegeben:	WIND DES WAR	A		S
Ort, Datum	(Dienstsiegel)	Der Landeswahlleiter	In Vertretung	e e
Wiesbaden, 24. Oktober 202	2		(Dr. Fischer)	<b>-</b>
8 5 Z	JOSSAH THOS		(BIT ICONOT)	E2
×	Unterstützungs	unterschrift		25
ŭ R	79 1991	6 g = 1	3 H	
Ich unterstütze durch meine Untersc	chrift die Landesliste der		0 8 2 M	
Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezei	chnung			20
PARTEI MENSCH UMWELT	TIERSCHUTZ - Tiersch	utzpartei -	n "	8
für die			(B)	
Wahl zum	21. Hessischen Land	tag am		-
¥11	***	A 18	V	
* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	1 No. 1	an ==	3	
		A		
(E	Bitte vollständig in Maschinen- o	oder Druckschrift aus	füllen)	55 - 1280
Familienname, Vorname, Tag der Geburt		w		
**************************************	# # # # # # # # # # # # # # # # # # #	. a	×	3
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohno	ų)			8
**************************************	H I g V	* *		98
Ich bin damit einverstanden, dass fü	ir mich eine Bescheinigung des W	/ahlrechts eingeholt wir	d. (Bei Selbsteinholung l	oitte streichen)
Dalum		Persönliche und handschri	tliche Unterschrift	
8	- 5 B	g 9	. a s	y = ± n
		N	) is (i)	6 01
₩ = ^	58 20		0 P	
	(Nur von der Gemeindeb	ehörde auszufullen)		8 1
	Bescheinigung de	s Wahlrechts		
(Das Wahlrecht darf jeweil	s nur einmal für eine Landeslist	e und einen Kreiswah	lvorschlag bescheinigt	: werden)
Die vorstehende Unterzeichnerin oc oder Deutscher im Sinne des Artike Landtagswahlgesetzes – LWG - und Datum der Unterstützungsunterschi	ls 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, d ist nicht nach § 3 LWG vom Wah	erfüllt die sonstigen W	ahlrechtsvoraussetzung	en des § 2 des
Datum		Gemeindebehörde und Un	erschrift	
- On		£)		
18 a) 4) (c)	(Dienstsiegel)	- A	(4)	
	(Dielistalegel)	S2		
		2 = = = = = = = = = = = = = = = = = = =		20

## Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften nach § 20 Abs. 3 Satz 2 Landtagswahlgesetz (LWG) nachzuweisen.
  - Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 8 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit §§ 20, 21, 24 und 26 LWG und den §§ 33 bis 35 der Landeswahlordnung (LWO).
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
  - Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe (PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, Landesverband Hessen, Straße der Heimkehrer 4, 64646 Heppenheim (Bergstr.))\*).
  - Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim Landeswahlleiter (Postanschrift: Landeswahlleiter für Hessen, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, E-Mail: <a href="mailto:wahlen@hmdis.hessen.de">wahlen@hmdis.hessen.de</a>) ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
  - Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde der Gemeinde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Landeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Landeswahlleiter, siehe oben Nr. 3).
  - Im Falle von Wahleinsprüchen können auch das Wahlprüfungsgericht beim Hessischen Landtag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz an dem Verfahren Beteiligten sowie der Staatsgerichtshof des Landes Hessen Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist zur Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 76 Abs. 2 LWO. Formblätter für Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von der oder dem Verantwortlichen \u00fcber die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können sie von der oder dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von der oder dem Verantwortlichen statt der L\u00f6schung die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfig verarbeitet wurden. Sie k\u00f6nnen die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung wird Ihre Unterst\u00fctzungs-unterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 10. Beschwerden können Sie an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit (Postanschrift: Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@daten-schutz.hessen.de">poststelle@daten-schutz.hessen.de</a>) und gegebenenfalls an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nr. 3) richten.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Name und Kontaktdaten der Partei oder Wählergruppe eintragen.